

König Arybbas von Epeiros.

Nachdem die Epeirotenstämme Jahrhunderte lang in bäuerlicher Abgeschlossenheit von der Cultur ihrer hellenischen Stammesgenossen verharret hatten, wurde zu Beginn des peloponnesischen Krieges der letzte Sprössling aus dem molossischen Königshause der Aiakiden, Tharypas, dessen Thukydidēs (II 80) als eines unmündigen Knaben gedenkt, zu Athen erzogen und erhielt helle-nische Bildung (Plut. Pyrrh. 1, Justin. XVII 3). Von ihm datirt die höhere Entwicklung des Molosserreichs, er gab zuerst Gesetze und richtete einen Senat und jährliche Beamten ein. Sein Sohn Alketas trat dem zweiten athenischen Bunde bei (corp. inscr. Att. II n. 17); er nahm bereits eine hervorragendere Stellung ein und war an den hellenischen Kämpfen seiner Zeit vielfach betheiligt (Diod. XV 36, 5, Xenoph. Hellen. VI 1, 7. 2, 10, Cornel. Timoth. 2, Apollod. *πρὸς Τιμοθ.* § 22). Ihm folgten seine Söhne Neoptolemos und Arybbas, welche anfangs die Regierung gemeinsam führten, dann aber eine Theilung des väterlichen Reiches vor-nahmen. Der Aeltere, Neoptolemos, dessen Name schon in der erwähnten Bundesurkunde neben dem des Vaters genannt wird, starb bereits vor dem Jahre 357 und hinterliess drei Kinder: Troas, Olympias und Alexander. Troas wurde die Gemahlin ihres Oheims Arybbas, der die Vormundschaft über die beiden anderen Kinder führte. Im Jahre 357 hielt König Philipp von Makedonien, der Olympias in Samothrake kennen gelernt hatte, bei Arybbas um die Hand derselben an (Plut. Alex. 2); dieser gewährte sie ihm, in der Hoffnung, im Bunde mit Makedonien sein Reich gegen die Angriffe der ihn von Norden her bedrängenden Illyrier schützen und ver-grössern zu können (Justin. VII 6, 10). Ob Philipp durch diese Heirath zugleich Einfluss auf die Regierung des Molosserreiches oder gar die Anwartschaft auf einen Theil desselben erworben hat,

ist zweifelhaft. Satyros fr. 5 (Müller Fr. h. gr. III p. 161) spricht sich allerdings in diesem Sinne aus: *προσεκτήσατο δὲ καὶ τὴν Μολοσσῶν βασιλείαν γήμας Ὀλυμπιάδα*, eine Notiz, der Droysen I 1 p. 95 A. 2 grösseren Werth beilegt: 'es muss also eine Art weiblicher Succession für Epeiros in Uebung gewesen sein, Olympias mit ihrem Bruder Alexander als Erbin der einen Hälfte des Landes gegolten haben, während die andere ihr Oheim und Vormund Arybbas inne hatte.' So weitgehende Folgerungen aus Satyros Worten zu ziehen, sind wir indessen schwerlich berechtigt; der Ausdruck *προσεκτήσατο* besagt zu viel und eben deshalb auch wieder gar nichts. Wäre Olympias erbberichtigt gewesen, dann war es sicher auch ihre Schwester Troas, die Gemahlin des Arybbas. Wir müssen uns an die Darstellung Justins und Plutarchs halten: Just. VII 6, 10 Olympiadem, Neoptolemi regis Molossorum filiam, uxorem ducit, conciliante nuptias fratre patrueli, altore virginis, Arryba rege Molossorum, qui sororem Olympiadis Troada in matrimonio habebat: quae causa illi exitii malorumque omnium fuit. Nam dum regni incrementa adfinitate Philippi adquisiturum sperat, proprio regno ab eodem privatus in exilio consenuit; Plut. Alex. 2 *αὐτὸς τε μειράκιον ἔτι ὢν κάκεινης παιδὸς ὄρφανῆς ἔραιοθῆναι καὶ τὸν γάμον οὕτως ἄρμόσαι, πείσαι τὸν ἀδελφὸν (?) αὐτῆς Ἀρύμβαν*. Arybbas war also selbst der Verbindung seiner Nichte mit dem Makedonenkönige nicht abgeneigt und weit davon entfernt, zu fürchten, dass ihm und seinem Reiche aus derselben Gefahren erwachsen möchten. König Philipp hatte damals bereits die Paionen und Illyrier besiegt und ihren König Bardylis getödtet; damit waren dieselben aber noch lange nicht zur Ruhe gebracht, immer wieder erhoben sie sich gegen ihren alten Erbfeind, die Makedonen, um von der verhassten Herrschaft derselben sich frei zu machen (Diod. XVI 69, 7 *πατρικὴν ἔχθραν διαδεδεγμένος πρὸς Ἰλλυριοὺς καὶ τὴν διαφορὰν ἀμετάθετον ἔχων* cf. Demosth. Ol. I § 23 Phil. I 4). Auch Arybbas hatte mit Bardylis manche Kämpfe zu bestehen gehabt (Frontin. Strat. II 5, 19). So waren beide Könige durch ihre gemeinsamen Interessen auf einander hingewiesen. Philipp hatte damals sich auch bereits in den Besitz von Amphipolis gesetzt, und es war darüber zum Kriege mit den Athenern gekommen; für seine Absichten, in Nordgriechenland festen Fuss zu fassen, konnte er wiederum keinen besseren Bundesgenossen aussuchen als den Molosserkönig. Dass er also damals Erbansprüche für seine Gemahlin geltend gemacht habe, hält schwer zu glauben; ein schroffes Auftreten gegen Arybbas hätte diesen ja

von vornherein stutzig machen und auf die Seite der Gegner treiben müssen. Die Erzählung Justins stimmt ausserdem so völlig mit dem sonstigen Verfahren Philipps überein, dass man sie schon aus diesem Grunde ungern gegen die Nachricht des Satyros aufgeben wird. Der Makedonier hat auch Arybbas, wie so viele andere Bundesgenossen, anfänglich durch Versprechungen und grossmüthige Anerbieten zu ködern verstanden, um ihn nachher desto sicherer fallen zu lassen und zu verderben. Philipp hätte vielleicht noch für seinen Schwager Alexander eintreten können; derselbe war aber erst etwa drei Jahre alt, zu seinen Gunsten Bestimmungen zu treffen, lag noch in weiter Ferne. Alexander blieb in Epeiros und wurde mit den Kindern des Arybbas erzogen, stillschweigend wurde vorausgesetzt, dass er mit diesen einst als Erbe in Frage komme (Justin. VIII 6, 5, wo er als Stiefsohn, privignus, des Arybbas bezeichnet wird).

Die weiteren Ereignisse sind bekannt: Philipp wurde unbetritten Herr im Norden, die hellenischen Städte an der Küste des aegäischen Meeres nahm er weg, Thessalien fiel in seine Hände, bis zu den Thermopylen erstreckte sich sein Machtgebiet. Das Bündniss mit Arybbas hatte für ihn seinen Werth verloren, die Rücksichten, die ihn bei Abschluss desselben noch hatten bestimmen müssen, waren nun für ihn nicht mehr vorhanden, er konnte jetzt offen mit seinen Absichten und Plänen bezüglich des Epeirotenreiches hervortreten. Vielleicht mochte auch Arybbas, als er sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, sich zurückgesetzt fühlen und vor der wachsenden Macht seines Schwagers Besorgniss hegen; er war Philipp nicht gefügig genug und wollte nicht unter makedonischer Oberherrschaft stehen. Letzteres bestimmte Philipp wenigstens später zur Entthronung des Arybbas und Einsetzung Alexanders (Justin. VIII 6 *maiora in eo obsequia habiturus*). Vorläufig kam es zum Kriege zwischen beiden: Demosth. Ol. I 13 τὰς δ' ἐπ' Ἰλλυριῶν καὶ Παιονίας αὐτοῦ καὶ πρὸς Ἀρυῶν καὶ ἔπειτα ἂν εἴποι παραλείπω στρατείας. Schäfer 'Demosthenes und seine Zeit' II p. 397 vermuthet, dass es in diesem Kriege sich schon um die Rechte Alexanders gehandelt habe, und dass seitdem letzterer am makedonischen Hofe geblieben sei. Mir ist es unwahrscheinlich, dass schon damals die Ansprüche Alexanders das Zerwürfniß zwischen beiden Königen veranlasst haben; auf jeden Fall scheint dieser nach Justin (VIII 6) erst später und infolge einer Einladung nach Makedonien gekommen zu sein. Den Krieg Philipps gegen Arybbas weist man allgemein dem Jahre 352 zu

(Schäfer II 115 und 397, anders III 2 p. 330, Droysen Hellenism. I 1 p. 89, A. 1.), während man die von Demosthenes a. a. O. erwähnten Feldzüge gegen die Illyrier und Paionen auf das Jahr 355 (Diod. XVI 22) bezieht. Demosthenes zählt der Reihe nach und an die chronologische Folge sich bindend die einzelnen Unternehmungen Philipps auf: Wegnahme von Amphipolis (357), Pydna (357), Potidaia (356), Methone (353), Kampf in Thessalien, Pherä, Pagasä, Magnesia (352), Krieg in Thrakien (352 und 351); er fährt dann fort: *πάλιν ῥαῖσας οὐκ ἐπὶ τὸ ῥαθυμεῖν ἀπέκλινεν, ἀλλ' ἐνθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν*, woran sich die schon angeführten Worte anschliessen. Der Redner schildert die fieberhafte Unruhe Philipps, der vom Krankenbette sofort zu neuen Unternehmungen eilt, er greift bloss den die Athener in Aufregung versetzenden Angriff auf Olynth heraus, andere gleichzeitige und auch erst spätere Ereignisse übergehend. Bei den Worten *ἐνθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησε* hat er die gesammten olynthischen Wirren im Auge, die nur unbedeutende Demonstration des Winters 352/51 (Schäfer II p. 68) betrachtet er nur als Einleitung zu dem Kriege der nächsten Jahre. Deshalb thut er auch die dazwischen liegenden Kämpfe wider die Illyrier, Paionen und Arybbas mit wenigen Worten ab, vgl. Phil. I 17: *τὰς στρατείας εἰς Πύλας καὶ Χερρόνησον καὶ Ὀλυνθον καὶ ὅποι βούλειαι*. Ich nehme daher an, dass die gedachten Feldzüge erst nach der Krankheit Philipps und nach dem Einfall in das Gebiet von Olynth stattgefunden haben d. i. erst 351 oder 350. So wenig Demosthenes des Feldzuges gegen die Thraker vom Jahre 355 gedenkt, ebensowenig Veranlassung hatte er auf die damaligen Kämpfe mit den Illyriern und Paionen Bezug zu nehmen. Schäfer II p. 115 A. 2 macht darauf aufmerksam, dass Theopomp im 21. Buche von den am adriatischen Meere wohnenden Völkern handelte, was auf Philipps Züge nach Illyrien und Epeiros hinweise; indessen dort erzählt der Geschichtschreiber die Geschichte des Tyrannen Dionysios von Syracus und kommt bei dieser Gelegenheit auf die Völker am adriatischen Meere zu reden. Leider sind die Nachrichten der Schriftsteller zu dürftig, um ihnen ein Zeugniß für unseren Ansatz zu entnehmen, derselbe dürfte sich aber doch anderweitig als wahrscheinlich empfehlen. Der Krieg mit den Thrakern, Philipps Krankheit mussten seinen alten Gegnern, den Illyriern und Paionen den Zeitpunkt als günstig für einen Versuch, die Uebermacht der Makedonen zu brechen, erscheinen lassen; hofft doch auch bei Ausbruch des olynthischen Krieges Demosthenes auf ihren Beistand:

Ol. I 23 ἀλλὰ μὴν τὸν γε Πάϊονα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν καὶ ἀπλῶς τοὺς ἀπαντας ἠγεῖσθαι χρὴ ἀὐτονόμους ἡδῖον ἂν καὶ ἐλευθέρους ἢ δούλους εἶναι, cf. Phil. I 4 καὶ πολλὰ τῶν μετ' ἐκείνου νῦν ὄντων ἐθνῶν αὐτονομούμενα καὶ ἐλεύθερ' ὑπῆρχε καὶ μᾶλλον ἡμῖν ἐβούλει οἰκείως ἔχειν ἢ κείνω. Zu beachten ist, dass auch Isokrates V 20 und 21 bei Aufzählung der Unternehmungen Philipps fast dieselbe Reihenfolge einhält, wie Demosthenes: τῶν δὲ πόλεων . . . τὰς μὲν ταῖς εὐεργεσίαις πρὸς τὴν αὐτοῦ συμμαχίαν προσῆκται, τὰς δὲ ἀναστάτους πεποίηκεν; Μάγνητας δὲ καὶ Περγραιβόνες καὶ Πάϊονας κατέστραπται; τοῦ δ' Ἰλλυριοῦ πλήθους ἐγκρατῆς καὶ κύριος γέγονεν; ἀπάσης δὲ τῆς Θοράκης οὗς ἡβουλήθη δεσπότας κατέστησεν. Auf die Thätigkeit Philipps im Lande der Illyrier weist ferner Demosthenes Phil. I 48: οἱ δ' ἐν Ἰλλυριοῖς πόλεις τειχίζεν hin (Schaefer II 26 A. 2). Von Illyrien aus mag Philipp sich dann gegen seinen Schwager Arybbas nach Epeiros gewandt haben. Wie die Veranlassung dieses Krieges, so ist auch der Ausgang desselben uns völlig unbekannt; Arybbas blieb zunächst im Besitze seines Reiches. Philipp begnügte sich damit, seinem Schwager die Uebermacht der makedonischen Waffen gezeigt zu haben, für die Folge grössere Willfährigkeit und unbedingteren Gehorsam erwartend; Alexander, Olympias Bruder, war auch damals noch zu jung, als dass man ihn an Arybbas Stelle schon hätte setzen können.

Ueber die nächsten zehn Regierungsjahre des Arybbas erfahren wir wieder nichts, kurz nur theilt uns Diodor die Entthronung desselben mit: XVI 72, 1 ἐπὶ δὲ τούτων Ἀρύμβας ἑ τῶν Μολοτῶν βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη δέκα, ἀπολιπὼν υἱὸν τὸν Πύργου πατέρα Αἰακίδην τὴν δ' ἀρχὴν διεδέξατο Ἀλέξανδρος ὁ ἀδελφὸς Ὀλυμπιάδος, συνεργήσαντος Φιλίππου τοῦ Μακεδόνο. Justin erzählt diesen Vorgang folgendermassen: VII 6, 10 (s. o.) und VIII 6, 4 ff. Sed nec a proximis manus abstinet: siquidem Arrybam regem Epiri, uxori suae artissima cognatione iunctum, pellere regno statuit; atque Alexandrum, privignum eius, uxoris Olympiadis fratrem, puerum honestae pulchritudinis, in Macedoniam nomine sororis arcessit, omnique studio sollicitatum spe regni simulato amore ad stupri consuetudinem perpulit, maiora in eo obsequia habiturus sive conscientiae pudore sive regni beneficio. Cum igitur ad XX annos pervenisset, ereptum Arybbae regnum puero admodum tradit. Diodor erzählt die Vertreibung oder vielmehr den Tod des Arybbas unter dem Jahre 342. Schäfer II p. 398 setzt dieselbe mit Rücksicht auf Heges. περὶ Ἄλον. § 32 τὰς δ' ἐν Κασσωπία ἠρεῖς πόλεις, Πανδοσίαν καὶ Βούχετα καὶ Ἐλάτιαν, Ἡλείων ἀποικίας, . . . παρ-

ἔδωκεν Ἀλεξάνδρῳ τῷ κηδεστῇ τῷ ἑαυτοῦ δουλεύειν ins Jahr 343, Niebuhr und Vömel suchten den Widerspruch zwischen Diodor und Hegesippos in der Weise zu beseitigen, dass Alexander 343 nur Kassopia als Fürstenthum und 342 nach Arybbas Tod das molossische Königreich empfangen habe. Trotz Schäfers Einsprache gegen diese Hypothese halte ich sie theilweise wenigstens für richtig: Alexander hat 343 nur das Fürstenthum Kassopia erhalten. Wäre die Vergewaltigung von Epeiros schon vorausgegangen und Alexander schon im Besitze dieses Reiches, dann würde die Nichterwähnung von Philipps Gewaltstreich in jener Rede sehr befremden. Schwerlich würde Alexander dann auch nur als Schwager Philipps bezeichnet worden sein. Auch Theopomp hat im 43. Buche nur von der Einnahme der drei erwähnten Städte gehandelt (*περὶ τῆς ἀλώσεως τῶν ἐν Κασσωπία πόλεων* b. Harpokration u. *Πανδοσία* vgl. fr. 228). Die Vertreibung des Arybbas gehört erst den Jahren 341 oder 340 an. Diodor lässt sich an der angeführten Stelle eine Reihe grober Versehen zu schulden kommen. Die Regierungszeit des Arybbas wird auf zehn Jahre berechnet; damit kann vielleicht die seit dem Krieg mit Philipp verflossene Zeit bezeichnet sein (351/50—341/40). Offenbar falsch ist die Nachricht vom Tode des Epeirotenkönigs. Corp. ins. Att. II n. 115 ist uns ein Beschluss der Athener erhalten, denselben in sein Reich zurückzuführen: *ὅπως ἂν αὐτὸς καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ κομίσωνται τὴν ἀρχὴν τὴν πατρίαν*. Durch diese Inschrift wird Justin gerechtfertigt, der erzählt, dass Arybbas in der Verbannung ein hohes Alter erreicht habe (*consenuit in exilio*). Ausgeschlossen sind daher auch solche Erklärungen, wie die Droysens, dass Arybbas bald darauf gestorben sei. Es liegt nahe, hier an einen ähnlichen Irrthum Diodors zu erinnern, auf welchen Schäfer Rh. Mus. Bd. 33 aufmerksam gemacht hat. Nach XVI 31 und 51 soll Spartakos, König von Bosphoros, schon im Jahre 349 gestorben sein, während er doch in einer von Schäfer a. a. O. mitgetheilten Urkunde des Jahres 346 noch als Herrscher genannt wird. Diese beiden Fälle sind geeignet, gegen Diodors Chronologie, an der so viele¹ immer noch ängstlich festzuhalten suchen, uns einzunehmen, mag die Schuld hier ihn selbst oder den Verfasser des Handbuchs, dem er seine Angaben entnahm, treffen. Von Diodors chronolo-

¹ So Unger, die Jahrepoche des Diodor in Philol. XXXIX 2 p. 305 ff. Seine Polemik gegen meine Auslassungen in Philol. XXXIX 1 ist zu kleinlich, als dass ich ihr weitere Beachtung schenken dürfte.

gischer Fixierung, die auch für die folgenden Ereignisse vorgreift (Schäfer II p. 499 A. 1), nehme ich daher Abstand. Nach Trog. Pomp. prol. 8: et Thracia atque Thessalia subactae, et rex Epiro datus Alexander eiecto Aryba, et frustra Perinthos oppugnata fällt die Entthronung des Arybbas zwischen Philipps thrakische Unternehmungen und die Belagerung Perinths, eine Anordnung der Ereignisse, die wir auch bei Diodor finden: XVI 71 Feldzüge in Thrakien, XVI 72 Einsetzung Alexanders und XVI 73 Belagerung Perinths. Das letzte Ereigniss gehört dem Sommer 340 an, folglich musste Arybbas auch in eben diesem Jahre aus Epeiros weichen. Die Angriffe Philipps auf Perinth und Byzanz veranlassten die Athener, demselben den Krieg zu erklären und die 346 gesetzte Friedenssäule zu vernichten (Philoch. fr. 135 bei Müller I p. 406); in diese Zeit würde der erwähnte Beschluss zu Gunsten des Arybbas aufs beste passen. Das Volk beauftragte die Strategen, ihn und seine Söhne in die Herrschaft wieder einzusetzen; ein solcher Beschluss war, so lange der Krieg noch nicht ausgesprochen war, unmöglich. Die Vertreibung des Königs erfolgte vermuthlich nicht durch Philipp selbst, sondern durch Alexander, den Fürsten von Kassopia, der schon längst nach dem Besitz des molossischen Reiches getrachtet hatte und nun mit Philipps Zustimmung und Unterstützung (Diod. a. a. O. *συνεργήσαντος Φιλίππου*) Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen fand. Der Gang der nächsten Ereignisse hinderte die Athener, ihren Beschluss zur Ausführung zu bringen; Alexander blieb im Besitze des Aiakidenthrones, und Arybbas musste mit seinen Söhnen verbannt in der Fremde leben.

Alexander war zwanzig Jahre alt, da er die Herrschaft antrat, er behielt sie bis zu seinem Tode im Jahre 330. In welchem Verhältniss Epeiros von jetzt ab zu Macedonien stand, darüber lässt sich gleichfalls nichts Sicheres ermitteln; doch scheint die Abhängigkeit des Epeirotenreiches mehr eine factische, denn auf festen Verträgen beruhende gewesen zu sein. Als Olympias und ihr Sohn Alexander von Philipp sich zurückgesetzt glaubten, floh jene zu ihrem Bruder, um ihn gegen Makedonien zum Kriege aufzureizen, während ihr Sohn zu den Illyriern sich begab, um sie gleichfalls in ihren Feindseligkeiten gegen seinen Vater zu bestärken. Letzteren beschäftigten damals die Kriegspläne gegen Persien, ein Kampf an den Grenzen seines Reiches wäre ihm höchst ungelogen gewesen; deshalb verlobte er seinem Schwager seine und der Olympias Tochter Kleopatra. Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten

wurde er ermordet. An den Heereszügen Alexanders des Grossen haben die Epeiroten keinen Antheil genommen, waren also zur Heeresfolge nicht verpflichtet (Droysen I p. 160). Allein des Neoptolemos aus dem Königshause wird bei der Eroberung Gazas Erwähnung gethan (Arrian II 27, 6 *καὶ αἰρεῖ πρώτος Νεοπτόλεμος τῶν ἐταίρων τοῦ Αἰακιδῶν γένους*). Während Alexander der Grosse Asien eroberte, trug sich sein Oheim mit dem kühnen Plane, im Westen ein gewaltiges Hellenenreich aufzurichten (Justin XII 2, 1). Ob er im Einverständniss mit seinem Neffen diesen Zug nach Italien unternahm, oder nicht, ist nicht ersichtlich. Ersteres folgert Droysen aus der Flucht des Tauriskos zu dem Molluserkönig nach Italien (Droysen II p. 160). Die guten Beziehungen zwischen beiden Königshäusern scheinen nicht getrübt worden zu sein, wenigstens sandte Alexander nach der Eroberung von Tyros an seine Schwester Kleopatra, wie an seine Mutter reiche Geschenke aus der Beute (Plut. Alex. 25). Während ihres Gatten Abwesenheit führte Kleopatra in Epeiros die Regierung: Lyk. w. Leokr. § 26 *ἐκ τῆς Ἠπείρου παρὰ Κλεοπάτρας εἰς Λευκάδα ἐπιτήγει καὶ ἐκείθεν εἰς Κόρινθον*. Im Jahre 330 fiel der König bei Pandosia in Italien (Droysen I 1 p. 389 A. 2 und I 2 p. 371); die Athener sandten damals Ktesiphon an Kleopatra, um ihr Beileid zu bezeigen (Aesch. Ctesiph. § 242).

Was nach Alexanders Tode aus Epeiros wurde, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; da mir die bisher vorgebrachten nicht als zutreffend erscheinen, so halte ich eine erneute Prüfung der einschlägigen Fragen für angebracht. Es erhebt sich zunächst die Frage: wer war zur Nachfolge berechtigt? Hatte Alexander einen Sohn als Erben hinterlassen? War dem so, dann lag die Sache einfach; es war nichts natürlicher, als dass Kleopatra für ihn die Regierung weiter führte. Ich glaube indessen diese Frage verneinen zu müssen. Der spätere Mitbewerber des Pyrrhos, Neoptolemos, dessen Plutarch Pyrrh. c. 2 und 5 gedenkt, wird als Sohn Alexanders betrachtet; diese Combination beruht auf blosser Vermuthung und stützt sich auf keinerlei Zeugniss. Es ist schon misslich, Plut. Pyrrh. c. 2 *τοὺς Νεοπτολέμου παῖδας* auf Neoptolemos (c. 5) beziehen zu müssen (Droysen II p. 244 A. 3); an den weit berühmteren Vater zu erinnern, hätte hier weit näher gelegen; indessen Plutarchs Excerpt aus einer sehr detaillirten und genauen Quelle ist hier verstümmelt und dürftig, so müssen wir uns dabei beruhigen, dass der c. 5 genannte Neoptolemos unter *Νεοπτολέμου παῖδες* zu verstehen sei.

Auffallen muss aber, dass wir keinè Spur einer Thätigkeit Kleopatras für ihren in Epeiros erbberechtigten Sohn entdecken können, während sie doch in der Folge eine nicht unbedeutende Rolle noch spielte (Plut. Eum. 3 und Diod. XVIII 21, Arrian de reb. succ. § 21. 26. 40 und Plut. Eum. 8, Diod. XX 37, 3). Durch Verbindung mit Alexanders des Grossen Feldherrn suchte sie ihren Einfluss in Makedonien wiederzugewinnen; Leonnatos, Perdikkas und Ptolemaios bot sie deshalb ihre Hand an. Es ist schwer glaublich, dass sie auf Epeiros, auf das ihr Sohn doch einen Rechtstitel gehabt hätte, ganz verzichtet haben würde. Auch ihr Verhältniss zu Olympias macht das Vorhandensein eines Erben sehr zweifelhaft. Schäfer III p. 182 und Droysen I 2 p. 266 stellen dasselbe allerdings so dar, als sei Olympias nach ihres Bruders Tode mit ihrer Tochter zerfallen; jene habe nähere Anrechte auf den Thron von Epeiros geltend gemacht, deshalb sei diese, vielleicht um persönlichen Gefahren zu entgehen, mit ihrem fünfjährigen Sohne nach Makedonien zurückgekehrt. Olympias soll damals in Epeiros geblieben sein und Aiakides, dem Sohne des Arybbas, Antheil an der Herrschaft eingeräumt haben. Diese Auffassung wird gestützt auf Hypereides pro Euxen. c. 36 *ὡς ἡ χάρα εἶη ἡ Μολοτία αὐτῆς*, Justin XVII 3 post eius (Alexandri) mortem frater Aeacides regno successit u. s. w., Paus. 1, 11 *Αἰακίδης δ' Ἀρυββου τὰ τε ἄλλα διετέλει κατήκοος ὦν Ὀλυμπιάδι κ. τ. λ.* Dass Olympias ihren Enkel zu Gunsten des Aiakides preisgegeben habe, kann man sich schwer vorstellen; das Haus des Arybbas war von makedonischer Seite geächtet, durch Waffengewalt konnte es sicher zu Alexanders Lebzeiten Olympias nicht zu einem solchen Vertrage zwingen. Justin und Pausanias kürzen beide hier ein und denselben ausführlicheren Bericht, sie beweisen beide nichts für eine directe Nachfolge des Aeakides nach Alexanders Tod. Olympias aber konnte nur in dem Falle Kleopatra gegenüber auf Epeiros Ansprüche erheben, dass Alexander kinderlos gestorben war. Auch von einem Zerwürfnisse zwischen den beiden Königinnen kann den erhaltenen Berichten zufolge nicht die Rede sein. Bei Alexanders Tode verweilen beide in Epeiros: Liv. VIII 24, 17 *ossaque Metapontum ad hostes missa inde Epirum devecta ad Cleopatram uxorem sororemque Olympiadem*. Plutarch bezeugt ausdrücklich, dass Kleopatra und Olympias mit Antipater zerfallen gewesen seien und deshalb das Uebereinkommen getroffen hätten, Olympias solle in Epeiros regieren, Kleopatra aber nach Makedonien zurückkehren. Alex. c. 68 *ἔπον καὶ πρὸς Ἀντίπατρον Ὀλυμ-*

παὺς καὶ Κλεοπάτρα στασιάσασαι διέλιοντο τὴν ἀρχὴν, Ὀλυμπιάς μὲν Ἕπειρον, Κλεοπάτρα δὲ Μακεδονίαν παραλαβοῦσα. So verworren diese Notiz auch sein mag, etwas richtiges liegt ihr jedenfalls zu Grunde: Olympias wählte Epeiros (Diod. XVIII 49 ἡ δ' Ὀλυμπιάς ἐν τοῖς ἐπάνω χρόνοις ἐτύγγανεν εἰς Ἕπειρον περνευγυῖα διὰ τὴν πρὸς Ἀντίπατρον ἀλλοτριότητα, Paus. I 11, 3 Ὀλυμπιάδος διὰ τὸν Ἀντίπατρον φόβον ἐπανελθούσης ἐς Ἕπειρον), Kleopatra nahm ihren Aufenthalt in Makedonien, wo sie nicht ohne politischen Einfluss war: Memnon c. 4 (Müller III p. 529) ὕστερον δὲ ποικίλας ἐπέστη περιστάσεις, μάλιστα γὰρ τῶν τῆς Ἡρακλείας φηγάδων πρὸς Ἀλέξανδρον περιφανῶς ἤδη τῆς Ἀσίας κρατοῦντα διαπρσεβρομένων καὶ κάθοδον καὶ τὴν τῆς πόλεως πάτριον δημοκρατίαν ἐξαιτουμένων. Δι' ἧπερ ἐγγὺς μὲν κατέστη τοῦ ἐκπεσεῖν τῆς ἀρχῆς καὶ ἐξέπεσεν ἄν, εἰ μὴ συνέσει πολλῇ καὶ ἀγγυοῖα καὶ τῇ τῶν ὑπηκόων εὐνοῖα καὶ θεραπεία Κλεοπάτρας τοὺς ἀπειληθέντας αὐτῷ πολέμους διέφυγεν. Nach Alexanders des Grossen Tod herrschte zwischen Mutter und Tochter das beste Einvernehmen, beide suchen den Beistand des Perdikkas gegen Antipater zu gewinnen, weshalb ihm Olympias die Hand der Kleopatra anbietet: Arrian § 21 ἀλλὰ γὰρ καὶ Ὀλυμπιάς ἡ Ἀλεξάνδρου μήτηρ ἔπειπε παρ' αὐτὸν κατεγγυωμένη τὴν θυγατέρα Κλεοπάτραν, Justin XIII 6, 4 inde ut viribus auctoritatem regiam acquireret, ad nuptias Cleopatrae, sororis Alexandri et alterius Alexandri quondam uxoris, non aspernante Olympiade matre eius intendit. Ist ein solches Verhältniss denkbar, wenn Olympias in der That ihren ehrgeizigen Absichten zu Liebe ihren Enkel, Kleopatras Sohn, den rechtmässigen Erben des Molosserreiches, von der Thronfolge ausschloss, um nachher zu Gunsten ihres Vettters Aiakides zu verzichten? Anders war es, wenn Kleopatra kinderlos war; der Thron des Molosserreiches war erledigt und es kam nun Olympias als Erbin in Frage. Epeiros fiel gewissermassen an Makedonien, und Olympias übernahm die Herrschaft in dem Lande. Dass damals Theile des Epeirotenreiches ganz mit Makedonien verbunden und unter Antipaters Herrschaft gestellt wurden, dafür liegen die bestimmten Zeugnisse Arrians und des Dexippos vor; Arrian § 7 τὰ δ' ἐπέκεινα τῆς Θράκης ὡς ἐπὶ Ἰλλυριοὺς καὶ Τριβαλλοὺς καὶ Ἀγριᾶνας καὶ αὐτὴ Μακεδονία καὶ ἡ Ἕπειρος ὡς ἐπὶ τὰ ὄρη τὰ Κεραῖνα ἀνήκουσα καὶ οἱ Ἕλληνες σύμπαντες Κρατέρω καὶ Ἀντιπάλτρω ἐνεμήθη, Dexipp. b. Müller III p. 668 Ἀντίπατρος δὲ ἐπὶ πᾶσι Μακεδόσι καὶ Ἕλλησι καὶ Ἰλλυριοῖς καὶ Τριβαλλοῖς καὶ Ἀγριᾶσι καὶ ὅσα τῆς Ἕπειρον ἐξέτι Ἀλεξάνδρου σιρατηγὸς αὐτοκράτωρ ἐτέτακτο. Fassen wir dies alles zusammen, so wird die Annahme, dass Neo-

ptolemos, der Gegner des Pyrrhos, (gest. 295), ein Sohn Alexanders von Epeiros sei, sehr an Wahrscheinlichkeit verlieren. Von wem er abstammte, dies nachzuweisen, ist natürlich bei der Dürftigkeit unserer Ueberlieferung unmöglich; grade deshalb braucht man aber auch kein Bedenken zu tragen, das Vorhandensein noch mehrerer Glieder des königlichen Hauses und weiterer Prätendenten zu statuiren. Von einem Angehörigen des Aiakidengeschlechtes, namens Neoptolemos, hören wir bei der Erstürmung Gazas, ohne dass wir im Stande sind, demselben einen festen Platz in der Geschlechtstafel der Aiakiden anzuweisen. Droysen und andere identificiren denselben mit dem bekannten Gegner des Eumenes, diese Identität ist möglich, aber durch nichts erwiesen. In Makedonien hatte Alexander die Einmischung seiner Mutter in die Geschäfte des Reichsverwesers zurückgewiesen, die Herrschsucht derselben hatte ein freundliches Auskommen mit Antipater unmöglich gemacht; deshalb bot sie jetzt ihrer Tochter den Aufenthalt in Makedonien an und übernahm selbst die Herrschaft in Epeiros, ängstlich bemüht, ihre Herrscherrechte daselbst zu wahren, wie ihr Verhalten den Athenern gegenüber zeigt (Hyperides pro Euxen. c. 36). An eine Zurückführung des Aeakides in damaliger Zeit darf nicht gedacht werden, erst nach Alexanders des Grossen Tod willigte Olympias in die Rückkehr ihrer Verwandten ein, behielt sich aber auch dann noch die Oberhoheit vor: Paus. I 11, 3 *Αιακίδης δ' Ἀρυίββου τά τε ἄλλα διετέλει κατήκοος ὡν Ὀλυμπιάδι*. Antipater und sein Sohn Cassander konnten diesem Uebereinkommen nicht beipflichten, letzterer bekämpfte Aiakides aufs heftigste und nahm Partei für Neoptolemos, den man schon aus diesem Grunde nicht für den Enkel der Olympias halten wird. Als Herrscher Makedoniens beanspruchte er auch die Oberherrschaft über Epeiros und sandte seinen Feldherrn Lykiskos als Statthalter dorthin (Diod. XIX 36, 4, Droysen II 2 p. 241 A. 3).

Fragen wir nun nach den weiteren Schicksalen des Arybbas, so ist sein Aufenthalt in Athen das Letzte, was wir über ihn erfahren. Man nimmt daher, um auch Diodor gerecht zu werden, an, dass der König bald nach seiner Vertreibung gestorben sei. Diodors Autorität kann hier allerdings Justin gegenüber nicht geltend gemacht werden. Für die Nachricht des letzteren: *consenuit in exilio* glaube ich noch ein Zeugniß Diodors selbst beibringen zu können, auch bei ihm begegnen wir noch einmal dem Namen des Arybbas. Alexander der Grosse war im Sommer 323 gestorben, Antipater war die Regierung in Europa übertragen worden. Die

Hellenen, welche den Verlust ihrer Freiheit noch immer nicht verschmerzen konnten, erhoben sich zu einem letzten Versuch, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Bei der Theilung von Alexanders Reich war Olympias im Besitze von Epeiros geblieben. Arybbas und seine Söhne hatten sich einst vergebens an Athen um Hilfe gewandt; solange Philípp und Alexander lebten, war ihnen alle Hoffnung, jemals in ihr väterliches Reich zurückzukehren, benommen. Bei dem jetzt ausbrechenden Freiheitskampf der Hellenen konnte der vertriebene Zweig des molossischen Königshauses über die Stellung, die er zu nehmen hatte, nicht in Zweifel sein. Die Insurrection der Hellenen galt dem gesammten Reiche Alexanders, dessen Einheit die Person des Reichsverwesers repräsentirte; Befreiung Griechenlands von Makedonien konnte allein den vertriebenen Aiakiden Hoffnung auf Rückkehr nach Epeiros gewähren. In Epeiros selbst durften sie auf Beistand hoffen, das Regiment der Olympias war vielen verhasst (Diod. XIX 35. 36 Paus. I 11, 4 *Αιακίδην κατ' ἀρχάς μὲν οὐτ' αὐτοὶ διὰ τὸ Ὀλυμπιάδος ἔχθρος ἐδέχοντο Ἑπειρώται*). Deshalb traten sie um diese Zeit in die engsten Beziehungen zu den Häuptern des Aufstandes, Aiakides vermählte sich mit Phthia, der Tochter des Hipparchen Menon von Thessalien: Plut. Pyrrh. c. 1. *οὗτος ἔγημε τὴν Μένωνος τοῦ Θεσσαλοῦ θυγατέρα Φθίαν, ἀνδρὸς εὐδοκίμου περὶ τὸν Λαμιακὸν πόλεμον γενομένου καὶ μέγιστον ἀξίωμα μετὰ τὸν Λεωσθένην λαβόντος. Ἐκ δὲ τῆς Φθίας τῷ Αἰακίδῃ γίνονται θυγατέρες Δηιδάμεια καὶ Τρωάς, υἱὸς δὲ Πύρρος*. Deidameia scheint älter, als Pyrrhos gewesen zu sein (vgl. Plut. Pyrrh. c. 2 mit Justin XIV 6 und Diod. XIX 35, Plut. Pyrrh. c. 4 und Demet. 25 und 32), von Troas wissen wir es nicht. Pyrrhos ward im Jahre 319 geboren, die Vermählung des Aiakides wird somit in den Anfang des lamischen Krieges gerückt. Auch bei Diodor lesen wir von der Theilnahme einer molossischen Partei an dem lamischen Kriege: XVIII 11 *καὶ Μολοτικῶν οἱ περὶ Ἀρυπταίων οὗτος δ' ἕπουλον συμμαχίαν συνθέμενος ἕστερον διὰ προδοσίας συνήργησε τοῖς Μακεδόσιν*. Wer ist Aryptaios? Droysen (II 1 p. 64) bemerkt dazu: 'es ist nicht zu erkennen, ob Aryptaios aus dem Fürstengeschlechte oder ein angesehener Mann im Lande war.' Ich glaube, dass man auch hier dem schon berührten Irrthum Diodors Rechnung tragen und *Ἀρύμβαν* für *Ἀρυπταίων* lesen muss. Dass Arybbas nach 340 noch einmal zur Herrschaft gelangt sein muss, scheint mir mit Nothwendigkeit aus der Erzählung Diodors und des Pausanias über Alketas, den Bruder des Aiakides, hervorzugehen: Diod. XIX 88 *Ἀλκῆτα, ὃς ἦν περναγα-*

δευμένος ὑπὸ Ἀρύμβου τοῦ πατρὸς und Paus. I 11, 5 Ἠπειρώται δὲ Ἀλκέταν ἐπὶ βασιλείᾳ κατεδέξαντο, Ἀρύββου μὲν παῖδα καὶ ἀδελφὸν Αἰακίδου προσβύτερον, ἀκρατῆ δὲ ἄλλως θυμοῦ καὶ δι' αὐτὸ ἐξελασθέντα ὑπὸ τοῦ πατρὸς. καὶ τότε ἦκων ἐξεμαίνετο εὐθὺς εἰς τοὺς Ἠπειρώτας. Die Verbannung des Alketas kann füglich nicht vor dem Jahre 340 erfolgt sein und nun im Jahre 313 erwähnt werden. Nach Pausanias war er beim Tode des Aiakides noch verbannt, corp. inser. Att. II n. 115 wird er dagegen mit Vater und Bruder zusammen genannt (αὐτὸς καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ). Die Nachricht des Pausanias und Diodor ist daher auf eine spätere Zeit, auf die Rückkehr des Arybbas in sein Reich zu beziehen. Alketas begann vermuthlich damals sofort gegen die Gegenpartei zu wüthen, Arybbas aber, der früheres Unrecht und vergangene Feindschaft vergessen wissen wollte, verwies ihn dafür des Landes. Gewinnt durch diese Erzählung die Vermuthung, dass Arybbas noch länger am Leben war und noch einmal zur Herrschaft gelangte, an Wahrscheinlichkeit, so wird man wohl auch die Aenderung von Ἀρυνταῖων in Ἀρύμβαν nicht bedenklich finden. Diodors Nachricht erhält dadurch für uns eine weit höhere Bedeutung, sie ist entscheidend für unsere ganze Auffassung des Verhältnisses von Epeiros zu Makedonien. Arybbas gab die gemeinsame Sache der Hellenen sehr bald auf und lenkte unter kluger Benutzung der Verhältnisse bei Zeiten ein, um auch seitens der Makedonier Anerkennung sich zu verschaffen.

Auch für diesen Schritt findet man leicht eine Erklärung. Mit Alexanders Tod hatte Olympias ihren politischen Einfluss fast völlig verloren; ein Halbbruder Alexanders, Arrhidaios, der Sohn einer Thessalierin, war zum Könige bestimmt, Perdikkas die Reichsverweserschaft übertragen, die einzelnen Länder und Satrapien unter die Botmässigkeit der Feldherrn gestellt worden. Makedonien und Griechenland gehörten Antipater, dem erbittertsten Gegner der Königin, ihr war nur der schon vorher geschmälerete Besitz von Epeiros geblieben, und auch dieser wurde ihr jetzt von ihren Verwandten bestritten. Die Feldherrn hatten bei ihren Vorkehrungen für die Verwaltung der Monarchie die Mutter Alexanders gänzlich übergangen; ihr galt nur ein Sohn Alexanders als legitimer Erbe des Makedonenreiches, der selbstverständlich unter ihrer Vormundschaft stehen musste (Diod. XVIII 49 ἔχουσαν τὴν βασιλικὴν προσησίαν). Diesen Wünschen trat Antipater, der Jahre lang schon mit der Herrschsucht der ränkevollen Frau zu kämpfen gehabt hatte, aufs entschiedenste entgegen: Diod. XIX 20, 1 τῶν Ἀντιπάτρου λόγων,

ὅς καθάπερ χρησιμῶν ἐπὶ τῆς τελευταίας παρεκλείεσται μηδέποτε συγχωρεῖσαι γυναικὶ τῆς βασιλείας προσιατεῖν. Von Anfang an sehen wir daher Olympias thätig, gegen Antipater zu intriguiren; sie bietet zu diesem Zwecke die Hand ihrer Tochter Kleopatra erst Leonnatos, dann Perdikkas an. Leonnatos fiel im Kampfe gegen die Hellenen, Perdikkas wurde von seinen eigenen Leuten ermordet, da er im Bunde mit Kleopatra und Olympias den Kampf für die Einheit der Monarchie gegen die übrigen Feldherrn aufgenommen hatte. Erst Polysperchon bot Olympias die Stellung an, die sie längst mit glühendem Verlangen begehrt hatte (XVIII 49); sie benutzte dieselbe dazu, für alle Bitterkeit, die sie erfahren, an ihren Gegnern gründlich Rache zu nehmen. Auch der Besitz des Epeirotenreiches konnte unter diesen Verhältnissen die Königin für ihre getäuschten Erwartungen nicht entschädigen, ohne Bundesgenossen war sie auch hier der Gewalt Antipaters preisgegeben. Es hält nicht schwer, sich vorzustellen, wie die Königin in dieser bedrängten Lage mit Arybbas sich auszusöhnen suchte; sie opferte ihm die lange bestrittene Herrschaft, auf die derselbe, gestützt auf seine hellenischen Bundesgenossen, jetzt von neuem Ansprüche erhob. Durch eine Art von Schutz- und Trutzbündniss scheinen die Aiakiden fernerhin der Königin verpflichtet gewesen zu sein; darauf weist uns das Verhältniss des Aiakides zu ihr und Kassander mit Nothwendigkeit hin (Diod. XIX 11. 36. 52. 74. Paus. I 11. Justin XIV 5, 8, dessen Worte prosequente [geleiten] Aeacida Droysen II 1 p. 239 A, verleitet durch Dexippus, gänzlich missversteht). Nach jahrzehntelanger Feindschaft einigten sich also die beiden Linien des Aiakidenhauses wieder zu einem festen Bündniss, das in der Verlobung von Olympias Enkel, Alexanders und Roxanes Sohn, Alexander mit Deidameia, der Tochter des Aiakides, seinen officiellen Ausdruck erhielt: Plut. Pyrrh. c. 4 *Ἀιδάμειαν, ἣν ἔτι μὲν οὖσαν κόρην ἠνόμαζον Ἀλεξάνδρου τοῦ Πρωξάνης γυναῖκα*. Wann Arybbas gestorben ist, können wir nur ungefähr bestimmen; sein Tod muss vor dem Sommer des Jahres 317, vor der Rückkehr der Olympias nach Makedonien, erfolgt sein (Diod. XIX 11).

Wetzlar.

Friedrich Reuss.